

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2 0 1 1**

folgende Haushaltssatzung erlassen:

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	4.684.800 EUR
	in der Ausgabe auf	4.684.800 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	191.900 EUR
	in der Ausgabe auf	191.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5,01 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 (1) oder § 84 (1) Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Moorrege, den

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)